

STIFTUNG DR. GEORG HAAR WEIMAR



Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23
Email: weimar@stiftunghaar.de, Homepage: www.stiftunghaar.de

Leistungsbeschreibung der Kinder- und Jugendwohngruppe „Villa Felicitas“

Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel: 03643-505537, E-Mail: villafelicitas@stiftunghaar.de, Wire: @villafelicitas, Teamleitung: Katja Janicke

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen der Stiftung Dr. Georg Haar.

Als verbindlich mitgeltendes Dokument gilt die Leistungsbeschreibung und das Qualitätsentwicklungskonzept des Trägers/der Gesamteinrichtung Stiftung Dr. Georg Haar.

Rechtliche Grundlagen	Die „Villa Felicitas“ ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII können neun junge Menschen betreut werden. Besondere Beachtung findet die Umsetzung des § 37 SGB VIII.
Zielgruppe	In der „Villa Felicitas“ können Kinder und Jugendliche im Alter ab sechs Jahren aufgenommen werden. Eine Nachbetreuung ist möglich und kann im Einzelfall, nach individueller Vereinbarung mit dem Kostenträger, auch über Volljährigkeit hinaus erfolgen. Auf Grund des familienähnlichen Settings bietet die Einrichtung optimale Voraussetzungen für die Unterbringung von Geschwisterkindern.
Aufnahme/Ausschlusskriterien	<p>Die pädagogische Eingangsdiagnostik und Betrachtung der Lebensbiografie des Kindes bestimmen die Aufnahmesituation. Vor Aufnahme eines Kindes erfolgt eine umfassende Abstimmung zu den durch das Jugendamt und den Sorgeberechtigten dargestellten Problemfeldern. Das Team der Einrichtung entscheidet über die Aufnahme entsprechend der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten. Es kann zwischen Jugendamt, Sorgeberechtigten, Kind und der Einrichtung zunächst eine sechswöchige Probephase mit Eingewöhnungscharakter vereinbart (Clearingphase) werden.</p> <p>Die Maßnahme wird als nicht geeignet angesehen, wenn während der Aufnahmephase bzw. der Hilfesituation eingeschätzt wird, dass der junge Mensch und/oder die Eltern die Bereitschaft zur Mitwirkung prinzipiell verweigert/n.</p> <p>Als Ausschlusskriterien für eine Aufnahme gelten ein Grad der Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Drogen, welcher primär therapeutischer Intervention bedarf sowie Schulabstinenz.</p>

<p>Ziele</p>	<p>Die „Villa Felicitas“ ist eine Wohngruppe, welche Kinder und Jugendliche gemäß ihrer persönlichen Situation und Bedarfen betreut. Die Ziele der Arbeit werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung, entsprechend der gültigen „Standards im Hilfeplanverfahren bei stationären Maßnahmen“ mit den dort aufgeführten Beteiligten festgelegt. Diese orientieren sich an der jeweiligen Lebenssituation des Kindes und Jugendlichen (Verselbständigung, Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Maßnahme, evtl. betreute Wohnform</p>	
<p>Methodische Grundlagen</p>	<p>Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der jungen Menschen und ihrer Familienbiographie. Die Lebenswelt- und Ressourcenorientierung in zielt speziell auf die Förderung der Jungen Menschen im Bereich des Sozialverhaltens. Diese wird insbesondere angestrebt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sicherung eines entwicklungsfördernden pädagogischen Milieus durch überschaubare Gruppensituationen und der • Schaffung von Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und von Schutzräumen sowohl der Stabilisierung der Persönlichkeit durch Erfahrung von Vertrauen und Sicherheit, als auch • das Training von Selbstwertgefühl und Selbststeuerung, Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit bei Übernahme von Verantwortung. 	<p>Besonderes Augenmerk gilt der Elternarbeit. Im Zusammenwirken zwischen Kind/Jugendlichen, Eltern, Jugendamt und der Einrichtung, wird nach Wegen zur Realisierung entwicklungsfördernder Kontakte gesucht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Erneuerung, Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen • Aktivierung und Stützung eines Prozesses der individuellen Reflexion/Selbstbesinnung • Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Beziehungspersonen und <u>gemeinsame</u> Reflexion über Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen im Hilfesetting • Schaffung von Gesprächssituationen über aktuelle Ereignisse, wie z.B. Beurlaubung zu den Eltern, bei Konflikten
<p>Personal</p>	<p>Entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit bzw. des Betreuungsaufwandes begleitet u. betreut ein multiprofessionelles, gemischtgeschlechtliches Team (6,25 VbE) die Kinder und Jugendlichen. Das Anforderungsprofil umfasst neben der fachlichen Voraussetzung (z. B. Erzieher o. Sozialpädagoge) auch Fähigkeiten im musisch-kreativen, sportlichen bzw. handwerklichen o. künstlerischen Bereich.</p>	
<p>Organisation/ Rahmenbedingungen</p>	<p>In der „Villa Felicitas“ stehen 9 Einzelzimmer, verschiedene Gruppenräume sowie ein großzügiges Außengelände mit Spiel- und Sportplatz zur individuellen Freizeitgestaltung zur Verfügung. Verschiedene Schulformen befinden sich in der direkten Umgebung und die Innenstadt ist fußläufig erreichbar. Dienstpläne der Einrichtung gestalten sich entsprechend dem Alltag der Kinder und Jugendlichen, wie er durch Stunden – und Betreuungspläne vorgegeben wird.</p>	
<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und zur Erreichung der Ziele nach den Festlegungen in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung Dr. Georg Haar und sind in der Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungskonzept ausführlich beschrieben. Die Standards auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität finden vollumfänglich Anwendung.</p>	